

**Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052**

**Frankfurt am Main, 30. Juni 2025.** – Im Zeitraum vom 23. Juni 2025 bis einschließlich 27. Juni 2025 hat die Deutsche Beteiligungs AG 2.900 Aktien im Rahmen ihres laufenden Aktienrückkaufprogramms gekauft, das mit der Bekanntmachung vom 26. Februar 2025 gem. Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 angekündigt wurde.

Dabei wurden jeweils folgende Stückzahlen gekauft:

<b>Rückkauftag</b>	<b>Aggregiertes Volumen (in Stück)</b>	<b>Durchschnittskurs (in Euro)</b>
23.6.2025	600	23,9847
24.6.2025	600	24,2675
25.6.2025	600	24,5364
26.6.2025	550	24,8832
27.6.2025	550	25,5226

Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit dem 3. März 2025 bis einschließlich 27. Juni 2025 gekauften Aktien beläuft sich damit auf 237.650 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Deutsche Beteiligungs AG erfolgt ausschließlich über die Börse durch ein von der Deutsche Beteiligungs AG beauftragtes Kreditinstitut.

Detaillierte Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 2 Abs. 3 Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 werden auf der Internetseite der Deutsche Beteiligungs AG veröffentlicht (<https://www.dbag.de/shareholder-relations/aktienrueckkaufprogramm>).